



Bürger helfen Bürgern e.V.
Rathausplatz 6 (Mehrgenerationentreff)
65439 Flörsheim am Main
eMail: buerger-helfen-buergern@web.de
www.buerger-helfen-buergern.de

Vereinfachter Spendennachweis zur Vorlage beim Finanzamt

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit einem Zahlungsnachweis (Kontoauszug, Einzahlungsquittung) als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage beim Finanzamt.

Empfänger: Bürger helfen Bürgern e.V.
Rathausplatz 6 (Mehrgenerationentreff), 65439 Flörsheim am Main

Bankverbindungen: Frankfurter Volksbank e.G
IBAN DE87 5019 0000 0103 4867 00

TaunusSparkasse
IBAN DE38 5125 0000 0009 0879 66

Art der Zuwendung: Geldspende

Der Verein Bürger helfen Bürgern e.V. fördert im Sinne der §§ 51 ff AO ausschließlich und unmittelbar mildtätige und folgende gemeinnützige Zwecke: Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, der Erziehung und der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Gemäß dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamts Hofheim am Taunus vom 02.08.2022 (Steuernummer 46 250 70265) ist der Verein vollständig nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der in § 52 Abs. 2 Nrn. 4 und 7 AO genannten Zwecke verwendet wird. Der Verein ist berechtigt, für diese Spenden Zuwendungsbestätigungen auszustellen. Dies gilt auch für die Mitgliedsbeiträge.

Flörsheim am Main, August 2022

gez. Thomas Scheffler

Erster Vorsitzender und kommissarischer Schatzmeister